

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schoellerbank Ethik Vorsorge
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GYV5C90YSBW922

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 63,28% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investierte der Investmentfonds in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigte, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im sozialen Bereich hat sich der Investmentfonds die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 3% des BIP). Zudem wurden Investitionen in Unternehmen, welche signifikante Erträge in den folgenden umstrittenen Geschäftsfelder erzielen, mit Umsatzschwellen ausgeschlossen: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank Invest AG einen zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Investitionen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Die Daten für die Beurteilung der Sozial- und Umweltstandards wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) der Schoellerbank Invest AG unter diesem Link:

<https://www.schoellerbank.at/de/kontakte/nachhaltigkeitsrisiken-kag>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Investmentfonds alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltigen Investitionen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Investitionen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank Invest AG festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Investitionen eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keines der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Investitionen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Mangels Daten zur Taxonomie-Konformität der investierten Titel konnte dieses Kriterium im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben, strebt die Schoellerbank Invest AG im Rahmen des Investmentfonds taxonomiekonforme Investitionen gemäß EU-Taxonomie an.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Investmentfonds gab es keine wesentlichen Änderungen des Portfolios bzw. der Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr. Im zweistufigen Prozess zur Messung von ökologischen/sozialen Merkmalen wurden geringfügige Änderungen durchgeführt. Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Kriterien und des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen wurde das gesamte Geschäftsjahr hindurch eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Positivkriterien – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Investitionen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Staaten und Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzte auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussosphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um

eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu verhindern.

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank Invest AG kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens der Kund:innen – wurden ebenfalls in die oben beschriebenen Kontrollen einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien und Anleihen von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und welche interne Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten wurden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist, oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, wurden ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften, nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des Auswahlprozesses unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Beachtung der Positivkriterien für alle Investitionen beurteilt. Die wesentlichen Kriterien sind:

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
 - zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
 - Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem wurden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Alkohol, Tabak, Pornographie, Glückspiel, Waffen, die Verwendung genetisch manipulierte Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und medizinisch nicht notwendige Tierversuche mit Umsatzschwellen ausgeschlossen.

Die Kriterien wurden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird. Die Daten zu den PAI wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte aber nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlaubten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

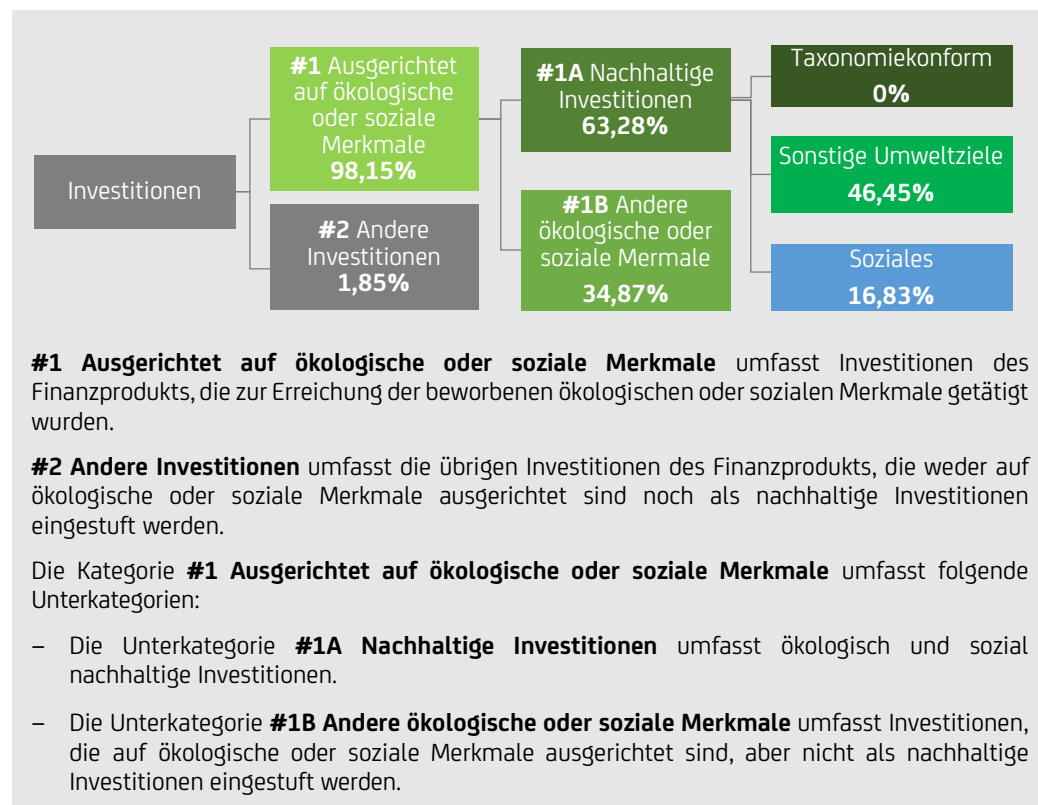
ISIN	Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
AT0000A377E6	NIEDEROESTER 23/33	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,46	Österreich
XS2583742239	IBM 23/31	Verarbeitendes Gewerbe	3,65	Vereinigte Staaten von Amerika
XS2582814039	BRIT.TELECOM 23/31 MTN	Information und Kommunikation	3,31	Großbritannien
IT0005419848	ITALIEN 20/26	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,27	Italien
XS2579319513	SPAREBK 1 SR 23/27 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,05	Norwegen
BE0390128917	FLUVIUS SYS. 24/34	Verkehr und Lagerei	3,00	Belgien
XS2610236528	CEB 23/30 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,99	Frankreich
XS2342706996	VOLVO TREAS. 21/26 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,76	Schweden
DE0001030559	BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,60	Deutschland
XS2176621253	EUROFIMA 20/30 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,53	Schweiz
XS2102357014	BMW FIN. 20/27 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,20	Niederlande
BE0003739530	UCB S.A.	Verarbeitendes Gewerbe	2,15	Belgien
DE0007164600	SAP SE O.N.	Information und Kommunikation	2,07	Deutschland
XS2887903966	KRED.F.WIED.24/29 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,03	Deutschland
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,81	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,41
C - Verarbeitendes Gewerbe	20,60
D - Energieversorgung	1,79
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,30
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,32
H - Verkehr und Lagerei	4,49
J - Information und Kommunikation	10,05
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	31,16
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,67
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15,74
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	1,80
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,83

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0% mit der EU-Taxonomie-Konform. Eine Überprüfung der EU-Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

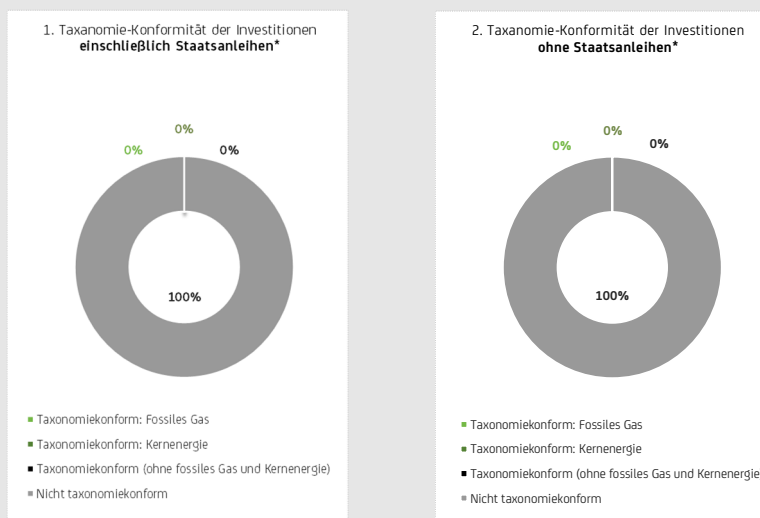
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme

Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Datenlage war noch nicht ausreichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen und darunter die taxonomiekonformen Investitionen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Der Investmentfonds kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringen Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangsmöglichkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten	0%
Anteil an Übergangstätigkeiten	0%
Gesamt	0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Anteil in %
0,00



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Anteil in %
46,45

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Anteil in %
16,83

Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen.

Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

ISIN/Bezeichnung	Anteil in %
Kontoguthaben	1,85

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Im Rahmen der Anlagestrategie fallen unter „#2 Andere Investitionen“ die Sichteinlagen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Maßnahmen gesetzt, um das ökologische und soziale Profil der Investitionen durch Umschichtungen im Portfolio zu verbessern. Es kam aufgrund von neuen Kontraversen zu keinen Verkäufen. Es wurden neue Emittenten in das Portfolio aufgenommen, diese entsprechen allen Vorgaben des Fonds im Hinblick auf die nachhaltigen Investmentvorgaben.

Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft laufend den Veranlagungsprozess.

Die Beteiligungen, welche die Fondsverwaltung der Schoellerbank Invest AG in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können. Daher hat die Schoellerbank Invest AG keine Schritte im Bereich der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik gesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.